Stadt Köln

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle
VI/62/620/2
620/25/2-1434

Vorlage-Nr.
0919/2008

Freigabedatum

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Widmung der Straße "Wilhelm-Heinrich-Klespe-Weg" in Lövenich

Beschlussorgan
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)

Beratungsfolge		**Abstimmungsergebnis**					
Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abgelehnt	zurückgestellt	verwiesen in	einstimmig	mehrheitlich gegen
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	10.03.2008	☐	☐	☐		☐	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Die Bezirksvertretung Lindenthal beschließt, den Wilhelm-Heinrich-Klespe-Weg in Köln-Lövenich von der Siegstraße bis zur Braugasse sowie den Stich entlang der Hausgrundstücke 16 bis 22 als Gemeindestraße mit der Benutzungsbeschränkung auf den Anliegerverkehr (Gemarkung Lövenich, Flur 9, Flurstücke 782, 783, 784 und 945) gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG) zu widmen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

☒ Nein	☐ ja, Kosten der Maßnahme	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses	☐ nein ☐ ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten	b) Sachkosten
	_____ €	_____ %	_____ €	_____ €	_____ €

Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)	Einsparungen (Euro)

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Der endgültige Ausbau der Straße “Wilhelm-Heinrich-Klespe-Weg“ ist bereits erfolgt.

Mit der Widmung wird die Fläche zur öffentlichen Straße im Sinne des StrWG und damit formal in die Verfügungsgewalt der Stadt als Straßenbaulastträger gestellt. Die Widmung ist auch eine wesentliche Bedingung für die Übernahme in die Straßenreinigungssatzung**.**

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1